

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

93. Sitzung am 21. November 2014

Projektnummer: 13/113

Hochschule: Fachhochschule Stralsund

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Sommersemester 2014 bis Ende Wintersemester 2020/21

Auflagen:

1. Die Hochschule hat den Studienplan und das Modulhandbuch zu überarbeiten und den Studienplan und die Modulbeschreibungen inhaltlich aufeinander abzustimmen, da sie teilweise nicht transparent sind und nicht dem konzeptionellen Anspruch der KMK entsprechen. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Lernziele, des Zusammenhanges der Module mit anderen Modulen, der Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge und des inhaltlichen Zusammenhanges der Wahlpflichtfächer mit deren jeweiligen Lehrveranstaltungen gemäß den Strukturvorgaben zu überarbeiten.

(Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Abs. 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.

(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: 2 f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule Stralsund
University of Applied Sciences

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Die Studierenden erhalten eine fundierte interdisziplinäre und praxisorientierte Ausbildung in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, Fach- und Führungsaufgaben in unterschiedlichen Funktionsbereichen und Branchen sowohl im nationalen wie auch im internationalen Umfeld wahrnehmen zu können.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

6 Semester / optional 7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

167

Start zum:

Jeweils zum Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2008/09

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180 / optional bei 7 Semestern 210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 17. April 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule Stralsund ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaftslehre (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 21. Oktober 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Kurt Matzler

Leopold-Franzens Universität Innsbruck
Professor für Strategisches Management

Prof. Dr. Gerd Hofmeister

Fachhochschule Erfurt
Professor am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Dipl.-Desg. Günter Moeller

hm+p Herrmann, Moeller + Partner
Managing Partner

Peter Looser

Universität Münster
Studierender der Betriebswirtschaft (M.Sc.)
abgeschlossen: Business Administration (B.A.) an der Fachhochschule Düsseldorf

FIBAA-Projektmanager:
Dr. Wolfgang Schwarz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08. Juli 2014 in den Räumen der Fachhochschule Stralsund durchgeführt. Im gleichen Cluster wurde der Studiengang „Management von kleinen und mittleren Unternehmen“ (M.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. November 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 12. November 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) der Fachhochschule Stralsund entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom Sommersemester 2014 bis Ende Wintersemester 2020/21 unter zwei Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei dem Studienplan und dem Modulhandbuch innerhalb des Studienganges und bei der Studien- und Prüfungsordnung. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, da die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht werden. Sie empfehlen daher eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen:

1. Die Hochschule hat den Studienplan und das Modulhandbuch zu überarbeiten und den Studienplan und die Modulbeschreibungen inhaltlich aufeinander abzustimmen, da sie teilweise nicht transparent sind und nicht dem konzeptionellen Anspruch der KMK entsprechen. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Lernziele, des Zusammenhanges der Module mit anderen Modulen, der Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge und des inhaltlichen Zusammenhanges der Wahlpflichtfächer mit deren jeweiligen Lehrveranstaltungen gemäß den Strukturvorgaben zu überarbeiten

(Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Abs. 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden

(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: 2 f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. August 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Stralsund wurde im September 1991 gegründet. Die Fachhochschule positioniert sich als Qualitätsdienstleister in der Ausbildung angehender Akademiker mit Anspruch auf anwendungsorientierter Praxisnähe. Interdisziplinarität, gesellschaftliche Relevanz und beruflicher Anwendungsbezug sind zentrales Ziel der Ausbildung.

Die Fachhochschule Stralsund ist eine Campus-Hochschule. Alle Hörsäle, Seminar- und Laborräume liegen auf dem parkähnlichen Gelände der Fachhochschule. An der Fachhochschule Stralsund werden in ihren drei Fachbereichen folgende Studiengänge angeboten:

- Wirtschaft,
- Maschinenbau und
- Elektrotechnik und Informatik

Im Fachbereich Wirtschaft werden folgende Studiengänge angeboten:

- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
- Management von kleinen und mittleren Unternehmen (Master)
- Wirtschaftsinformatik (Bachelor und Master)
- Baltic Management Studies (Bachelor)
- Leisure and Tourism Management (Bachelor)
- Tourism Development Strategies (Master)

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) führt die Tradition des erstakkreditierten Studienganges BWL inhaltlich als grundständige Betriebswirtschaftslehre fort. Damit entspricht der Studiengang nach Angabe der Hochschule dem von der Praxis stark nachgefragten Absolventenmuster ganzheitlich ausgebildeter Betriebswirte.

Der Studiengang wurde erstmalig am 30. November 2007 von der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme ohne Auflagen bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 akkreditiert. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 2. Dezember 2013 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

Entwicklungspotenzial sahen die Gutachter der Erstakkreditierung in der Transparenz der Regelungen, Befugnisse und Struktur des Beirates. Stärken haben die Gutachter vor allem gesehen in der Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele, in der Positionierung im Bildungs- sowie im Arbeitsmarkt, in der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, in den Inhalten der Kern- und Wahlpflichtfächer sowie in der Integration von Theorie und Praxis. Positiv haben die Gutachter darüber hinaus die wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre und innerhalb der überfachlichen Qualifikationen die sozialen, ethischen und Führungsaspekte sowie Kommunikationsverhalten und Rhetorik hervorgehoben.

Der Kontakt zu Unternehmen wird zudem ausgebaut und verbessert. Die vielfältigen Nachfragen seitens der Wirtschaft nach Praktikanten aus diesem Fachbereich sind Indikator für

eine an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtete Ausbildung. Ebenso belegt die sehr hohe Anzahl an Bachelor-Arbeiten, die in enger Kooperation mit regionalen, überregionalen und internationalen Unternehmen erfolgen, die Ausrichtung des Ausbildungsportfolios am Qualifizierungsbedarf der Unternehmen.

Der Studiengang zeichnet sich seit Aufnahme des Lehrbetriebes im Wintersemester 2008/09 durch eine sehr hohe Nachfrage aus. Die Anzahl der Studierenden an der Fachhochschule ist seit Aufnahme des Studienganges um über 20% gestiegen.

Bewerberquote: 4,85 Bewerber auf einen Studienplatz (seit WS 08/09)							
	Bewerber	Studienanfänger			Ausländische Studierende*		
		m	w	ges	m	w	ges
WS 2008/09	577	62	76	138	0	0	0
SS 2009					0	0	0
WS 2009/10	694	125	100	225	2	0	2
SS 2010					1	0	1
WS 2010/11	658	63	58	121	0	4	4
SS 2011					0	5	5
WS 2011/12	785	62	58	120	0	7	7
SS 2012					0	7	7
WS 2012/13	599	103	66	169	0	11	11
SS2013					2	6	8
WS 2013/14	600	115	68	183	0	10	10

Im Vergleichszeitraum vom WS 2008/09 bis zum WS 2013/14 lag der Durchschnittswert der Bewerberquote bei 4,85; also bewerben sich jedes Wintersemester 4,85 Personen auf einen Studienplatz.

Ausländische Studierende im Studiengang sind in der Regel Austauschstudierende für ein oder zwei Semester, damit liegt die Quote der ausländischen Studierende bei 1 - 2%.

Die durchschnittliche Abbrecherquote des Studienganges seit dem WS 2008/09 liegt bei 18 Prozent. Die Gründe liegen im Wechsel des Studienortes, aber auch der geforderten Arbeitsbelastung. Einige Studierende sind dem Anforderungsniveau noch nicht oder nicht mehr gewachsen. Um die Abbrecherquote möglichst gering zu halten, werden verstärkt Tutorien angeboten – vor allem in den Fächern mit hoher Durchfallquote, z.B. Wirtschaftsmathematik, Statistik und Finanzwirtschaft.

Die Erfolgsquote der 138 Studienanfänger ab WS 2008/09 liegt mit 101 Absolventen bei 73 Prozent. 27 Studierende haben ihr Studium abgebrochen, 10 den Studienort gewechselt.

Der Studiengang bietet die Wahl des Abschlusses nach 6 bzw. 7 Semestern. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt 8 Semester. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt bei 2,1.

Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden kontinuierlich anhand eines standardisierten Bewertungsformulars evaluiert. Die Auswertung erfolgt über ein computergesteuertes Verfahren. Die Evaluierungsergebnisse werden offen kommuniziert. Die Studierenden haben ferner die Möglichkeit, auch während des Semesters Kontakt zu den Dozenten zu suchen.

Neben dem Studiendekan und dem Studiengangsleiter steht noch die Studiengangskoordinatorin als ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Bewertung

Die Hochschule hat die im Rahmen der Erstakkreditierung gegebenen Anregungen aufgegriffen und die festgestellten Potenziale hinsichtlich Positionierung im Bildungs- und Arbeitsmarkt, in der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, in den Inhalten der Kern- und Wahlpflichtfächer sowie in der Integration von Theorie und Praxis ausgebaut. Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen in Bezug auf die sozialen, ethischen und Führungsaspekte sowie Kommunikationsverhalten und Rhetorik hat eine unverändert wichtige Bedeutung im Studiengang.

Das statistische Berichtswesen der Hochschule und der Fakultät ist aussagefähig; es ermöglicht geschlossene Regelkreise, um Verbesserungen durchzuführen und Stärken herauszustellen.

Die statistischen Daten des Studienganges zeigen eine dauerhafte Vollauslastung bei sehr hohem Bewerberaufkommen. Die Strukturindikatoren Geschlechterverhältnis, Auslandsanteil, Studiendauer und Abschlussnoten zeigen eine gute "Durchmischung" bei hohen Leistungen und guter Lehre im Studium. Das Evaluationsergebnis des Studienganges ist positiv.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Das Studienkonzept der Hochschule bietet für den Studiengang eine Wahlmöglichkeit des Abschlusses nach 6 bzw. 7 Semestern. Damit trägt das Studienangebot nach Ansicht der Hochschule der geforderten Steigerung der Attraktivität des europäischen Hochschulangebot-tes Rechnung.

Der Studiengang hat es sich zur Aufgabe gemacht, schon in Grundlagenfächern die Bedeu-tung des Wandels der Wirtschaft in der Globalisierung zu thematisieren und Raum für daraus resultierende Spezialisierungen zu schaffen. Das Projektstudium führt Studierende praxisnah an die Herausforderungen der heutigen Arbeitswelt heran. Studierende erhalten aus der gu-ten Zusammenarbeit zwischen Studiengang, Stadt Stralsund und Unternehmen einen um-fassenden Einblick in unternehmerische Aktivitäten und tragen selbständig zum Gelingen der unterschiedlichen Aufgaben oder Lösen von Problemstellungen bei.

Der Studiengang hat nach Angabe der Hochschule erkannt, dass vor allem auch bei einer klassischen Ausrichtung die wichtige Komponente des interkulturellen Verständnisses nicht mehr ausgespart, sondern verstärkt eingebracht werden und sich durch Querverbindungen praktisch durch alle Module ziehen muss. Das interkulturelle Grundverständnis wird im Pro-jektstudium vermittelt und findet in Lehrveranstaltungen ihre Anwendung. Ein Auslandsauf-enthalt während des Studiums oder des Praktikums zum Erwerb interkultureller Kompetenz wird ausdrücklich empfohlen.

Die Konzeption des Studienganges folgt der „Becker-Pyramide“, mit der Ziel, Strategie und Maßnahmen definiert sind:



- Ziel: generalistisch ausgebildeter Betriebswirt, der für jegliche Fach- und Führungsposition in einem wirtschaftlich orientierten Unternehmen qualifiziert ist.
- Strategie: Optimaler Einsatz des hohen Potenzials der Lehrenden im Hinblick auf Praxiserfahrung und Wissenschaftlichkeit, was sich mittel- und langfristig in Top-Rankingergebnissen widerspiegelt.
- Maßnahmen: Optimales Angebot an Lehrveranstaltungen mit hohem Praxisbezug, die den state of the art der Betriebswirtschaftslehre darstellen.

Gleichzeitig bietet der Studiengang eine Wahlmöglichkeit zwischen zwei ersten berufsqualifizierenden Abschlüssen. Daraus ergeben sich nach Auffassung der Hochschule evidente Vorteile für die Studierenden:

1. Ein hohes Maß an Studierendenfreundlichkeit mit einem gegenüber anderen Ausbildungsalternativen wichtigen Wettbewerbsvorteil.
2. Optimale Ausschöpfung der studentischen Nachfrage durch adäquate Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre stellt die Bedürfnisse der Studierenden und ihre Berufsbefähigung als Grundprinzip des Bologna-Prozesses in den Mittelpunkt.

Der Wahl zwischen den beiden Bachelor-Varianten liegen unterschiedliche Motive zugrunde:

- Die Entscheidung für den sechs-semesterigen Bachelor folgt dem Ziel der möglichst schnellen Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Häufig verfügen diese Studierenden bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder streben eine längere Trainee-Phase nach dem Abschluss an. Eine Weiterqualifizierung in einem 4-semesterigen Masterprogramm an einer anderen Hochschule ist ohne Zeitverlust möglich.
- Der Entscheidung für die sieben-semesterige Bachelor-Variante folgt dem Motiv, eine intensivere Qualifizierung und vor allem mehr Praxisnähe zu erfahren, bereits Erlerntes im Rahmen eines 12-wöchigen Praktikums anzuwenden und im Anschluss daran ggf. eine Weiterqualifizierung durch ein (drei-semesteriges) Master-Studium anzustreben.

Die Studierenden müssen sich erst im 5. Semester für eine Abschlussvariante entscheiden. Die Erfahrung zeigt, so die Hochschule, dass die Entscheidung erst im Laufe des Studiums getroffen wird.

Die beiden Bachelor-Varianten sind den unterschiedlichen Motiven der jeweiligen Zielgruppen entsprechend konzipiert:

- Der sieben-semesterige Bachelor (BA7) beinhaltet mit 20 ECTS-Punkten eine noch intensivere Ausbildung in den Schwerpunktkompetenzen gegenüber nur 15 ECTS-Punkten beim sechs-semesterigen Bachelor.
- Innerhalb des Moduls „Projektstudium“ im 5. und 6. Semester erfolgt eine thematische Fokussierung auf Soft Skills und Spezielle Themenkompetenzen. Im sieben-semesterigen Bachelor ist gegenüber dem sechs-semesterigen Bachelor die doppelte Anzahl (10 CP) an ECTS-Punkten zu erbringen. Zudem gehen die Projekte aus dem 6. Semester (Spezielle Themenkompetenz) für Studierende des sieben-semesterigen Bachelors mit einer Gewichtung von 4% in die Gesamtnote ein. Projekte aus dem 5. Semester mit der Fokussierung auf Soft Skills bleiben unbenotet. Für Studierende des sechs-semesterigen Bachelors entfällt das Modul Projektstudium „Spezielle Themenkompetenz“.
- In den Modulen „Interdisziplinäre Fachkompetenzen I und II“ erbringen die Studierenden im sechs-semesterigen und sieben-semesterigen Bachelor die gleiche Anzahl an ECTS-Punkten (5 CP). Der geringe Unterschied besteht in der Gewichtung der interdisziplinären Fachkompetenzen II, die im sechs-semesterigen Bachelor mit 6% in die Wertung eingehen und im sieben-semesterigen Bachelor mit 5% gewichtet werden.
- Hauptunterscheidungskriterium ist jedoch die in dem sieben-semesterigen Bachelor integrierte Praxisphase, die im sechs-semesterigen entfällt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sie berücksichtigt dabei die Rahmenanforderungen zu umfassender Berufsbefähigung. Das Studiengangskonzept mit dem besonderen Merkmal der Wahlmöglichkeit der Studiendauer des ersten berufsqualifizierenden Studiums mit 6 Semestern oder 7 Semestern mit Praxisphase umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Überfachliche Querschnitts-Kompetenzen insbesondere zu „vernetztem Denken“, zur Persönlichkeitsentwicklung sowie Sozialkompetenz im Sinne der Fähigkeit zu teamorientiertem Arbeiten werden vermittelt. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird im Rahmen des Curriculums in Lehrveranstaltungen, Projekten und Seminaren gefördert. Die Kenntnisse von „Soft Skills“ und die Vertiefung persönlichkeitsbezogener Schlüsselqualifikationen wie z.B. konzeptuelles Denken, Team- und Konfliktfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenz, Bewerbertraining, selbstgesteuertes Lernen und zielbewusstes Handeln werden geschult.

Die Zielsetzung des Studienganges ist verständlich dargestellt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, wenn auch konzeptionelle Schwächen festzustellen sein werden. Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sowohl hinsichtlich der angestrebten Fachkompetenz als auch hinsichtlich der Methodenkompetenz und der kommunikativen und sozialen Kompetenzen. Auch das Angebot zweier zeitlich unterschiedlichen Varianten des Studienganges ist aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar begründet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil

Nicht relevant

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat in ihrem Leitbild „praxis verstehen - chancen erkennen - zukunft gestalten“ die engagierte Förderung frauen- und familienzuspezifischer Belange verankert. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist integrierter Bestandteil des Ablaufprozesses und der Entscheidungswege interner und externer Darstellung. Unterstützt wird die Gleichstellungsbeauftragte durch eine gewählte Stellvertreterin, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie durch die Arbeit der geschlechterparitätisch besetzten Gleichstellungskommission. Außerdem verfügt jeder der drei Fachbereiche an der Hochschule über eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, die sich insbesondere um die Belange im Fachbereich kümmert.

Die Hochschule wurde im Mai 2006 für ihr vorbildliches Engagement zur Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt und familienfreundlicher Studienbedingungen ausgezeichnet und seitdem zweimal erfolgreich re-auditiert. Die jetzige Re-Auditierung läuft bis 2015.

Um langfristig eine tragfähige Balance zwischen den Interessen der Hochschule und den familiären Interessen ihrer Beschäftigten und Studierenden zu gewährleisten, betrachtet die Hochschule in dem "audit familiengerechte hochschule" Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Personalentwicklung, Führungskompetenz, Informations- und Kommunikationspolitik, Service für Familien sowie Studium und weitere wissenschaftliche Qualifizierung. Zielvereinbarungen werden festgeschrieben und innerhalb von drei Jahren umgesetzt.

Studierende mit Behinderungen finden angemessene Bedingungen vor. Ein Nachteilsausgleich ist vorgesehen für hörbehinderte Studierende oder Studierende mit Sprachbehinderungen, ebenso wie eine Zeitverlängerung für Prüfungsleistungen, wenn Unterbrechungen der Prüfungsvorbereitungen wegen schlechten Gesundheitszustandes notwendig waren.

Ausländische Studierende werden gefördert und in die Semesterarbeit integriert. Dies entspricht dem Studiengangskonzept und wird von Professoren und Mitarbeitern unterstützt und somit die Integration gefördert.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in dem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Für das Studium gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife oder
- Meisterabschluss oder eine gleichgestellte berufliche Fortbildungs- oder Fachschulprüfung oder
- eine vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern als gleichwertig anerkannte andere Vorbildung
- und ein Vorpraktikum von 13 Wochen, wobei die inhaltlichen Anforderungen an bestimmten Berufsbereichen orientiert sind. Davon sollen mindestens acht Wochen vor Aufnahme des Studiums erbracht werden. Die Prüfung der Vorpraxis erfolgt durch einen Praktikumsbeauftragten.

Bewerber, die bereits an einer Hochschule in einem anderen Bundesland studiert haben, werden nach Vorlage der Nachweise über die Anerkennung von bereits erbrachten Studien- oder Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss zum Studium zugelassen.

Studienbewerbungen aus dem Ausland bzw. mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung werden von der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen

- assist e.V. auf das vollständige Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Die Daten zulassungsfähiger Bewerber werden der Hochschule auf elektronischem Weg übermittelt. Die Zulassungsentscheidung liegt bei der Hochschule.

Ohne den Nachweis der erforderlichen Qualifikationen können Studienbewerber zugelassen werden, wenn sie eine Zugangsprüfung abgelegt haben. Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung für den Zugang von Berufstätigen ohne Fachhochschulzugangsberechtigung an die Fachhochschule Stralsund (Zugangsprüfungsordnung) vom 21. November 2003.

Englische Sprachkenntnisse werden für den Studiengang nicht verlangt. Die Sprachausbildung erfolgt nach Angabe der Hochschule innerhalb des Studiums und wird durch Projekte bzw. Einbindung in die Schwerpunktfächer realisiert.

Alle Kriterien des Zulassungsverfahrens sowie die entsprechenden Satzungen sind im Internet und im Studienkompass veröffentlicht und werden in Informationsveranstaltungen oder bei Hochschulmessen erläutert. Eine umfassende Transparenz nach außen und nach innen ist gegeben. Weitere Zulassungstests oder Auswahlverfahren gibt es nicht.

Die Hochschule teilt dem Studienbewerber unverzüglich nach dem Vergabeverfahren die Entscheidung über den Zulassungsantrag schriftlich mit. Der Zulassungsbescheid enthält die Hinweise auf die Zulassung zum Studium einschließlich der Ergebnisse des Auswahlverfahrens, die Frist, bis wann der Studienplatz angenommen werden muss, den Zeitraum der Immatrikulation, ggf. fehlende Unterlagen und eine Rechtsmittelbelehrung.

Der Ablehnungsbescheid enthält die Hinweise auf Ablehnung des Antrags, Daten, die für die Ablehnung maßgeblich waren, die Rangplätze des Bewerbers, die Angaben, auf welchen Gesetzen die Ablehnung beruht, Nachrückverfahren für freiwerdende Studienplätze, Möglichkeit der Wiederbewerbung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Die Hochschule erklärt das Vergabeverfahren für abgeschlossen, wenn alle Nachrücklisten erschöpft sind oder alle verfügbaren Studienplätze durch Einschreibung besetzt sind.

Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Übergangswegen aus anderen Studiengängen sind definiert. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Englische Sprachkenntnisse sind für die Zulassung nicht erforderlich, da die für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse u.a. durch die Module Business English I und II im zweiten und dritten Semester erworben werden.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Umsetzung

3.1 Struktur

Der Bachelor-Studiengang ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, das gemäß den Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und den KMK-Strukturvorgaben aufgebaut ist. Gemäß § 7 RPO ist die regelmäßige Arbeitsbelastung 900 Stunden pro Semester. Dieser Zeitaufwand entspricht 30 ECTS, d.h. ein ECTS-Punkte entspricht 30 Stunden. Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert; damit ist laut Angabe der Hochschule mit einem wöchentlichen Workload von ca. 39 Stunden die Studierbarkeit gegeben. Die Präsenzzeit beträgt in den Semestern eins bis sechs 22 bis 24 SWS. Insgesamt weist der Studienplan für den 6-semesterigen Bachelor 128 SWS und 180 ECTS und für den 7-semesterigen Bachelor, der im siebten Semester durch die 12-wöchige Praxisphase bestimmt wird, 140 SWS und 210 ECTS aus.

Das Studium gliedert sich in 19 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodule für den 6-semesterigen Bachelor bzw. 5 Wahlpflichtmodule für den 7-semesterigen Bachelor, die inhaltliche Einheiten bilden und jeweils mit einer Modulnote abschließen. Die Modulnote errechnet sich aus den in der PO festgelegten gewichteten Einzelnoten der Lehrveranstaltungen des Moduls und wird im Zeugnis ausgewiesen. Die Modulnoten wiederum bilden anhand der in der PO ausgewiesenen Gewichtungen die Grundlage für die Berechnung der Abschlussnote.

Jedes Modul ist in maximal zwei Semestern zu absolvieren. Die Module umfassen je nach Fächeranzahl und nötigem Arbeitsaufwand eine Größenordnung von 5 oder 10 Credit Points. Die Vergabe der Credit Points ist an die in der RPO vorgesehene Leistungsnachweise des jeweiligen Moduls in Form von Klausuren, Studienarbeiten oder mündlichen Prüfungen gebunden und erfolgt unabhängig von der erzielten Note, sofern die Prüfung bestanden ist. Für einzelne Teilprüfungen eines Moduls werden keine CPs vergeben. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Gesamtmoduls werden für das Modul die in der PO vorgesehene CPs vergeben.

Die Praxisphase ist durch vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen in das Studium integriert. Auch die Abschlussarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen ist neben dem Kolloquium Bestandteil eines Moduls mit einem gemeinsamen Qualitätsziel. Bei zweisemestrig konzipierten Modulen werden Prüfungsmöglichkeiten pro Semester eingeräumt. Mit diesem modularen Aufbau wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Absolvierung eines Studiensemesters im Ausland wird empfohlen und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen nach fachlicher Prüfung zugesichert.

In der Mehrzahl der Fälle werden die Module am Ende jeden Semesters mit einer Klausur abgeschlossen. Generell wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung gemäß der ECTS-Richtlinie am Ende des Semesters abgeschlossen.

Ab dem fünften Semester liegt das Hauptaugenmerk des Studiums auf den Schwerpunktfächern. Diese werden mit einem Umfang von 10 ECTS angeboten. Ab dem sechsten Fachsemester erfolgt der Workload in den Schwerpunktfächern in Abhängigkeit von den zwei wählbaren Optionen für die Abschlüsse: BA6 (180 ECTS) und BA7 (210 ECTS). Bei der 6-semesterigen Variante werden 5 ECTS und bei der 7-semesterigen Variante 10 ECTS angeboten.

Die nachfolgende Übersicht des Studienplans zeigt die zeitliche und logische Abfolge der Module, die zu erbringenden Leistungskomponenten sowie die zugeteilten Credit Points:

hier 1. bis 5. Fachsemester mit Modul-Code

Modul Code	Modul	ECTS	LV-Code	Lehrveranstaltung	1. FS 2. FS 3. FS 4. FS 5. FS					Prüfung	LV-Art			
					SWS (ECTS-Punkte)									
BWL6B2219 o. BWL7B2219	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre/ Wirtschaftsprüfung	10	BWL62211	Bilanzsteuerrecht I Wirtschaftsprüfung Internationale Rechnungslegung Besterneuerung Kapitalgesellschaften I							K3 V0			
BWL6B2229 o. BWL7B2229	Globales Finanzmanagement	10	BWL62221	Corporate Governance Kapitalmarkttheorie							K2 V0			
BWL6B2239 o. BWL7B2239	International Business	10	BWL62231	Außenwirtschaft und Außenhandel							K2 V0			
BWL6B2249 o. BWL7B2249	Marketing	10	BWL62241	Service Marketing Marketing Strategie & Controlling							K2 VS			
BWL6B2259 o. BWL7B2259	Personalmanagement	10	BWL62251	Marketing Kommunikation Personalcontrolling I Arbeitsrecht I							K2 VS			
BWL6B2269 o. BWL7B2269	Rechnungswesen & Controlling	10	BWL62261	Personalmanagement III Jahresabschlussanalyse Unternehmensanalyse Strategisches Controlling							K3 V0			
BWL6B2279 o. BWL7B2279	Wahlpflichtfach: Interdisziplinäre Fachkompetenzen I 5 ECTS = 4 SWS	5	BWL62270 BWL62271 BWL62272 BWL62273	Wirtschaftspolitik Grundzüge des Controlling Operations Research Mitarbeiterführung & Motivation							K2 K1 K1 PA S			
			BWL62274 BWL62275 BWL62276 BWL62277 BWL62278	Erbchaftsteuerplanung Wirtschaftsprüfungsrecht II Tourismusmanagement Digitale Betriebsprüfung Außenhandel							K2 K2 V0 PA U O.A U K1 V0 VS			
BWL6B2369 o. BWL7B2369	Projekte/Seminare (exemplarischer Auszug) Fokus: Soft Skills aus wechselnden Angeboten – 5 bzw. 10 ECTS* 5 ECTS = 4 SWS	5 (10)	BWL62361 o. BWL7B2361	Corporate Governance P1 P2 P3 P4 P5 P6							D K2 SP SP SP SP SP SP			
SWS pro Semester ECTS pro Semester					22	24	23	22	24	24	30	30	30	30

*Die ECTS-Punkte des Moduls Projekte/Seminare sind in Abhängigkeit vom gewählten Abschluss unterschiedlich. Für den 6-semesterigen Abschluss sind 5 ECTS-Punkte und für den 7-semesterigen Abschluss sind 10 ECTS-Punkte zu belegen. 5 ECTS-Punkte ergeben sich jeweils aus einem Projekt und einem Seminar.

kompetenzen, Abschlussarbeiten etc.) bedürfen eines höheren Arbeitsaufwandes; dies wird durch die erreichbaren ECTS-Punkte dokumentiert.

Die Hochschule nimmt gemäß ECTS Users' Guide eine Notenkonvertierung vor. Die statistische Basis hierfür wird in einem zweijährigen Turnus aktualisiert. Hierbei werden Kohorten über 12 Jahre berücksichtigt. Diese Erfahrungen gehen in das Studienprogramm ein.

Einen Überblick über die zu erreichenden ECTS-Punkte pro Modul erhalten die Studierenden über:

- Studienpläne
- Prüfungsordnung
- Studienordnung
- Modulbeschreibungen auf der Homepage der Hochschule und im Leitfaden

In einigen Fällen, die in §§ 7 und 9 PO festgelegt sind, müssen die Studierenden gewisse Module als Voraussetzung bestanden haben, um an darauf aufbauenden Modulen teilzunehmen und geprüft zu werden.

Gemäß § 21 der RPO haben die Studierenden die Möglichkeiten, eine nicht bestandene Prüfung zu wiederholen. Die Wiederholungsprüfung muss im folgenden Semester stattfinden. Die Hochschule bietet auch die Möglichkeit, Regelprüfungstermine um ein Semester zu schieben. Prüfungen können auch vorgezogen werden. Dies erleichtert Studierenden eine Vielzahl von Entscheidungen, von der Wahl, ein Semester im Ausland zu studieren, bis zu persönlichen Motiven (z.B. gesundheitliche, familiäre Gründe).

Die Hochschule ist eine verhältnismäßig kleine Fachhochschule. Darin sieht sie einen erheblichen Vorteil für die Studierenden, da die Lehrenden nahezu alle Studierenden wahrnehmen und viele Studierende - insbesondere jene, die sich in höheren Semestern befinden - namentlich kennen. Häufig können Stärken und Schwächen der Studierenden von den Lehrkräften individuell eingeschätzt und mit entsprechenden Feedback-Gesprächen aus- bzw. abgebaut werden.

Die Hochschule hat das Design der Module auf Grundlage von Erfahrungen und Feedback-Gesprächen mit Studierenden so gestaltet, dass diese einerseits den Ansprüchen einer Hochschule gerecht werden, andererseits aber auch studierbar sind. Dies bedeutet konkret:

- Jedes Semester umfasst genau 30 ECTS, das heißt, dass der Workload in jedem Semester gleich und für die Studierenden gut planbar ist.
- Abgesehen von den Schwerpunktkompetenzen und dem Pflichtfach „Integratives Management“ mit 10 ECTS haben die meisten Module einen Workload von 5 ECTS.
- Die kleinen Moduleinheiten ermöglichen es den Studierenden, die ein oder zwei Semester im Ausland studieren, problemlos wieder ins Studium einzusteigen.
- Auch den Gaststudierenden ist es so möglich, anrechenbare Prüfungsleistungen zu erbringen, um nahtlos an ihren Heimathochschulen das Studium fortzusetzen.
- Die jeweiligen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module sind themenverwandt und inhaltlich aufeinander abgestimmt.
- Es wird sorgfältig darauf geachtet, dass nur eine Prüfung pro Tag stattfindet und - wenn möglich - zumindest ein freier Tag zwischen den Prüfungen liegt.

Die Studierenden werden während ihres gesamten Studiums durch das Studienbüro und die Koordinatorin des Studienganges in fachlichen und überfachlichen Angelegenheiten beraten und betreut.

Im Diploma Supplement als Anhang zum Abschlusszeugnis werden alle ECTS-relevanten Punkte erwähnt.

Studierenden, die an anderen Hochschulen für Module mit vergleichbarem Inhalt einen erfolgreichen Abschluss und die entsprechenden CPs nachweisen, werden die entsprechenden Leistungen anerkannt. Die Lissabon-Konvention mit dem Regelfall der Anerkennung wird laut Angabe der Hochschule beachtet. Dies soll für Studierende ein Höchstmaß an Mobilität garantieren, sowohl im Hinblick auf einen möglichen Studienplatzwechsel als auch auf ein mögliches integriertes Auslandsstudium.

Durch die "fakultätsinternen" Juristen findet im Rahmen der systemischen Arbeit des Bereichs eine Rechtsprüfung der PO statt.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Kriterien und Leistungsnachweisen ist in §14 RPO geregelt und wird in der Praxis in Form von Schreibzeitverlängerungen (bei Klausuren) und dem wohlwollenden Umgang mit Verlängerungsanträgen (bei Abschlussarbeiten) umgesetzt.

Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt stimmig aufgebaut. Die Gewichtung der verschiedenen Kompetenzbereiche und der Aufbau in Pflicht- und Wahlpflichtfächer dienen der Zielsetzung des Studienganges. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Auch die beiden unterschiedlichen zeitlichen Varianten des Studienganges sind aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar begründet.

Problematisch scheint die umfangreiche Modulbildung und -gestaltung in den Lehrveranstaltungen; Studienplan und Modulhandbuch sind nicht durchgehend konsistent.

„Verknüpfungen“ oder „Querverbindungen“ einzelner Module zu anderen Lehrveranstaltungen und Modulen werden im Modulhandbuch bis auf einige Ausnahmen dargestellt; aber es fehlt die Durchgängigkeit und vielfach der Hinweis, ob und unter welchen Voraussetzungen das jeweilige Modul für andere Studiengänge verwendbar ist. Z.B. enthalten die Module BWLB23119 ‚Business Englisch‘ und BWLB2179 ‚Integratives Management‘ keine Angabe zur Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge. Das Modul BWL6B2239 bzw. BWL7B2239 ‚International Business‘ beantwortet die Verwendbarkeit mit einem einfachen ‚ja‘ und der Hinweis bei dem Modul ‚Personalmanagement III‘ der Verwendbarkeit ‚für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge‘ ist zu allgemein. Die Hochschule wendet zwar in ihrer Stellungnahme ein, dass es für die Professoren leicht nachzuvollziehen sei, ob bestimmte Lehrveranstaltungen anrechenbar sind. Die Beschreibung der Module soll jedoch nach den Erläuterungen zu den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen nicht den Professoren, sondern den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen bieten.

Das Modul BWLB2179 mit den Lehrveranstaltungen ‚Managementlehre‘ und ‚Informationsmanagement‘ schließt zwar mit jeweils einer Prüfungsklausur ab, wird aber einheitlich mit 10 ECTS bewertet, ohne dass eine adäquate ECTS-Zuteilung der beiden jeweiligen Lehrveranstaltungen erfolgt. Damit unterscheidet sich die Bewertung dieses Moduls von der übrigen Bewertungspraxis des Curriculums. Eine Unterteilung in zwei Module wäre aus Sicht der Gutachter sinnvoll, um die Verteilung von Leistungspunkten transparent zu gestalten.

Das Modul BWL6B2259 bzw. BWL7B2259 wird im Weiteren in der Modulbeschreibung als ‚BWL6B2219‘ bzw. ‚BWL7B2219‘ bezeichnet. Dies ist offensichtlich ein Fehler.

Ferner sind die Angaben zu den Wahlpflichtfächern – z.B. im Rahmen der Schwerpunktfächer 2 aus 6 – im Studienplan zu SWS und den zugeordneten ECTS gegenüber den Angaben in den Modulbeschreibungen im Zusammenhang mit den Angaben zur Gewichtung der Note in der Gesamtnote nicht transparent (z.B. in Modul BWL6B2219 bzw. BWL7B2219 oder BWL6B2259 bzw. BWL7B2259 von 12 SWS mit 15 ECTS bzw. 16 SWS mit 20 ECTS gegenüber der Angabe von 8 SWS mit 10 ECTS im Studienplan und in der Bezeichnung der Lehrveranstaltung).

Wahlpflichtfächer sind – anders als die Hochschule selbst ausführt – in einigen Fällen ohne inhaltlichen Zusammenhang als Modul zusammengefasst (z.B. BWLB2189 ‚Personalmanagement II‘ und ‚Grundzüge des Internationalen Steuerrechts‘, BWL6B2359 ‚Multivariate statistische Methoden‘ und ‚Arbeitsmarkt- & Sozialpolitik‘). Logisch nicht zusammengehörende Lehrveranstaltungen sind systematisch neu in Module zu ordnen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der inhaltliche Zusammenhang der Wahlpflichtfächer mit der Vielzahl der jeweiligen Lehrveranstaltungen teilweise nicht auf das Qualifikationsziel des Moduls abgestimmt ist und deshalb überprüft werden muss.

Die Gutachter empfehlen deshalb eine **Auflage**:

Die Hochschule hat den Studienplan und das Modulhandbuch zu überarbeiten und den Studienplan und die Modulbeschreibungen inhaltlich aufeinander abzustimmen, da sie teilweise nicht transparent sind und nicht dem konzeptionellen Anspruch der KMK entsprechen. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Lernziele, des Zusammenhanges der Module mit anderen Modulen, der Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge und des inhaltlichen Zusammenhanges der Wahlpflichtfächer mit deren jeweiligen Lehrveranstaltungen gemäß den Strukturvorgaben zu überarbeiten

(Rechtsquelle: Abs. 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Abs. 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).

Es existiert eine Studienordnung, eine Prüfungsordnung und eine Rahmenprüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind - mit den o.g. Ausnahmen - unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben umgesetzt. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden entsprechend dem bereits vorliegenden §22 RPO gemäß der Lissabon Konvention anerkannt, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Die Studienkommission hat den Nachweis eines wesentlichen Unterschiedes in einem Entwurf der Änderung des § 22 RPO weiter präzisiert, der dem Beschluss des Akkreditierungsrates entspricht. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen.

Für die Umrechnung von Noten in ECTS-Grade bei Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen weisen die Prüfungsordnungen der Hochschule keine Noten aus. Gemäß KMK-Beschluss wird jedoch verlangt, dass die relative ECTS Note für Studienabschlüsse als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) ausgewiesen wird. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden

(Rechtsquelle: 2 f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben).

Die Studierbarkeit wird z.B. durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Hochschule berücksichtigt auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Der Studiengang führt grundsätzlich die bewährte generalistische Orientierung des seit 1991 bestehenden Diplomstudienganges Betriebswirtschaftslehre fort. Dies erfordert, dass Studierende (vorzugsweise in ihren ersten Semestern) ein grundlegendes Wissen in Pflichtfächern erwerben, die einerseits für die Berufspraxis besonders relevante Funktionen und methodische Instrumente der BWL, andererseits für ein Verstehen transdisziplinärer Zusammenhänge notwendige Kenntnisse über ökonomische, juristische und mathematisch-statistische Nachbardisziplinen sowie einschlägiges EDV-Wissen vermitteln.

Die Inhalte und Struktur des Studienganges entsprechen den Anforderungen an eine generalistische betriebswirtschaftliche Ausbildung, die den aktuellen Qualifikationsanforderungen an Studierende und Absolventen gerecht wird. Die Zusammenstellung des Portfolios der Lehrveranstaltungen berücksichtigt die optimale Ausschöpfung des Kompetenzprofils der Professoren, die durch erfahrene Lehrbeauftragte verstärkt werden.

Die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Module sind quantitativ ausgewogen und vermitteln in den Pflichtbereichen eine ganzheitliche Sicht auf die Facetten der modernen Betriebswirtschaftslehre. Neben „klassischen“ Lehrinhalten beinhaltet der Studienplan auch hochaktuelle Themen, wie etwa Nachhaltigkeitsmanagement, Compliance, Ethik und

Social Media. Darüber hinaus befassen sich einzelne Lehrveranstaltungen (International Business, interkulturelles Management, internationales Marketing, Business English) mit Fragen der Internationalisierung von Unternehmen.

Das betriebswirtschaftliche Fachwissen wird durch unverzichtbare Nachbarwissenschaften ergänzt. Insbesondere bei der Behandlung finanzwirtschaftlicher, produktionswirtschaftlicher, steuerlicher und controlling-spezifischer Schwerpunkte bildet die Mathematik eine notwendige Ergänzung. Kompetenzen in der Statistik sind laut Hochschule im Marketing erforderlich. Die Lehrveranstaltungen in den Modulen zu den Themen Recht und Softwareanwendungen runden das Kompetenzprofil ab.

Im 4. Semester haben die Studierenden erstmals im Modul „Wirtschaftswissenschaftliches Seminar“ die Möglichkeit, aus verschiedenen Lehrveranstaltungen auszuwählen und individuellen Präferenzen zu folgen. Die im Studiengang angebotenen Schwerpunktfächer ‚Betriebliche Steuerlehre / Wirtschaftsprüfung‘, ‚Globales Finanzmanagement‘, ‚International Business‘, ‚Marketing‘, ‚Personalmanagement‘ und ‚Rechnungswesen und Controlling‘ ermöglichen den Studierenden eine Spezialisierung entsprechend individueller Präferenzen. Der Qualifikations- und Kompetenzerwerb bildet eine solide Grundlage für den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben (Employability). Im Vergleich zum bisherigen Studienplan erhalten die Schwerpunktfächer nun mehr Präsenzzeit. Der internationalen Orientierung zahlreicher Berufsfelder entsprechend haben Studierende auch Gelegenheit zum Erwerb einer Grundkompetenz in der Wirtschaftssprache Englisch.

Die Hochschule stellt heraus, dass die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen das Studienprogramm für die Studierenden individuell ergänzen und auf die Qualifikationsziele des Studiums ausgerichtet sind.

Trotz der starken Beanspruchung der Professoren in der Lehre, sind deren Forschungsaktivitäten stark ausgeprägt. Die Forschungssemester und Forschungsermächtigungen werden intensiv genutzt und die Erkenntnisse fließen auch in die Lehre ein. Die Studierenden sind selbst in die Forschungsprojekte einbezogen und wirken an den Publikationen mit.

Der Abschluss als Bachelor of Arts ist ein Kennzeichen der betriebswirtschaftlichen Berufsbefähigung der Absolventen, entspricht nach Auffassung der Hochschule der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die Studiengangsbezeichnung "Betriebswirtschaftslehre" entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums. Die Lehrveranstaltungen insbesondere während der ersten Semester befassen sich mit Inhalten zu planerischen, organisatorischen und rechentechnischen Entscheidungen in Unternehmen. Durch eine aufeinander abgestimmte Modularisierung wird sichergestellt, dass das Ziel eines fachübergreifenden Denkens in Zusammenhängen gefördert wird. Im Rahmen der Speziellen Betriebswirtschaftslehre fokussiert sich das Lehrangebot auf ausgewählte Fragen zu Funktionsbereichen in Unternehmen. Die Betriebswirtschaftslehre bildet mit anderen Wissenschaften Schnittmengen. Diese Schnittmengen sind häufig betriebswirtschaftliche Problemfelder, deren Lösung nur interdisziplinär möglich ist.

Im Studienprogramm sind eine Vielzahl von auf das differenzierte Angebot von Lehrinhalten abgestimmten Leistungsnachweisen und Prüfungsleistungen möglich. Neben den klassischen Prüfungsarten mündliche Prüfung, Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten und Projektarbeiten sind auch alternative Prüfungsarten (z.B. Referate, Rollenspiele, Diskussionsleitungen, Präsentationen) möglich.

Mit der Bachelor-Thesis soll der Studierende seine Befähigung nachweisen, auf der Grundlage der in den bisherigen Semestern erworbenen Fachkenntnisse und Methodenkompetenz

innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema sowohl in seinen fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten. Letzteres erfasst die Untersuchung und kritische Auswertung der einschlägigen Fachliteratur und die Auseinandersetzung mit den in der Praxis angewandten Methoden. Bei der Bachelor-Thesis der 7-semesterigen Variante wird ein besonderer Wert auf eine stärkere Praxisorientierung gelegt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht der Outcome-Orientierung. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Auch die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Im Studiengang sind zur Förderung der Employability theoretische Fragestellungen auf Anwendungsfelder hin ausgerichtet. Ferner sind Elemente wie z.B. Praxissemester oder praktische Studienanteile als Verknüpfung von Theorie und Praxis vorgesehen.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt und zeichnen sich durch eine Vielfalt der Formen aus. Die Studierenden haben die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Nicht relevant

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept baut im Wesentlichen auf einer schrittweisen Heranführung der Studierenden an das Qualifikationsziel durch einen entsprechenden Aufbau der Curricula auf. Flankiert wird dies durch eine intensive Betreuung der Studierenden sowie den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen in Abhängigkeit von den Qualifikationszielen der Module.

Das Lehrportfolio der Hochschule berücksichtigt die Notwendigkeit, Themen zwischen einer quantitativen Ausrichtung von Methodenwissen und humanwissenschaftlich geprägten, „weichen“ Disziplinen auszubalancieren. Die Interdisziplinarität des Lehrangebotes ist sichergestellt. Ferner beruht die Lehre auf der Grundlage des erforderlichen intellektuellen Niveaus verbunden mit den handwerklichen Fertigkeiten, die von der Praxis gefordert werden. Dabei fügen sich die Bausteine der Curricula zu einem „Mosaik“ teils zusammenwirkender, teils eher kontrastierender Subdisziplinen zusammen und bilden laut Hochschule akademisch solide ausgebildete, kritisch denkende und pragmatisch handelnde Betriebswirte aus.

Ein relativ hoher Anteil hochschultypischer Lehrveranstaltungsformen wie Vorlesung, Übung, seminaristischer Unterricht wird durch Klausuren festgestellt, die zur Dokumentation breiten Basiswissens aussagekräftiger sind als etwa stärker spezialisierte Hausarbeiten, Referate und Präsentationen. Das didaktische Methodenportfolio wird durch gezielten Einsatz „kreativer“ Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen ergänzt. Dazu zählen Vorlesungen, Projektarbeit zum Erlernen der praktischen Umsetzung und Vertiefung sozialer Kompetenzen, Konflikt- und Teamfähigkeit, aber auch selbständiges Arbeiten, ferner seminaristischer Unterricht, in dem die Studierenden selbständig oder im Team Aufgaben bearbeiten, Gruppenarbeit in kleinen, selbstorganisierten Teams und die Eigenrecherche.

Dabei wird Praxisorientierung konsequent eingefordert und umgesetzt, z.B. in Gastvorträgen von Unternehmern aus der Region, Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften Stralsund, Rügen, Rostock, Greifswald, durch Einladung erfolgreicher Absolventen als Referenten zu Fachthemen aus der Praxis und Einbeziehung von Fallstudien mit Bezug zu regionalen Unternehmen. Abschlussarbeiten werden mit Praxisbezug unter Einbindung von Unternehmensvertretern auch mit einem Zweitgutachter aus der Praxis vergeben.

Um den Lernerfolg sicherzustellen, haben Studierende Zugriff auf Skripte, Fallstudien, Übungsaufgaben und ehemalige Klausuren. Selbstständiges Lernen im Interesse einer dauerhaften Qualitätssicherung der Lehre wird gefördert und professorale Lehrveranstaltungen sind um ein Tutorenprogramm ergänzt, das sich auf die vielfach besonders als „Hürden“ empfundenen instrumentellen Fächer v.a. der ersten Semester konzentriert.

Die Lehrveranstaltungsmaterialien werden den Studierenden in Form von Skripten, Literaturlisten und Arbeitsblättern zur Verfügung gestellt. Die Studierenden haben guten technischen und kostenlosen Zugang zu Internet (PC-Pool) und dem internen Netzwerk der Hochschule. Zusammen mit der gut ausgestatteten Bibliothek ist damit eine zielgerichtete Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen möglich. Datenbanken und eine gut ausgestattete Präsenzbibliothek unterstützen mit Lehr- und Lernmaterial.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es berücksichtigt z.B. die Anwendung vielfältiger, auf die Module ausgerichteter Methoden, wie z.B. Fall- oder Forschungsstudien und Praxisprojekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Wissenschaft aus der Region. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die vielfältigen Einsatzfelder des Studienganges eröffnen den Absolventen viele berufliche Chancen. Durch die hochschulspezifische Ausbildung in kleinen Kurs- und Arbeitsgruppen sowie den durchgängigen Anwendungsbezug ist ein unmittelbarer Einsatz in der Praxis gegeben.

Rückmeldungen und Statistiken bezüglich der Einsatzfelder und Vermittlungserfolge sowie der geringen Vermittlungsdauer der Absolventen bestätigen nach Angaben der Hochschule die guten beruflichen Chancen der Absolventen. Mehr als 60 Prozent der Absolventen haben innerhalb der ersten drei Monate nach ihrem Abschluss bereits den beruflichen Einstieg geschafft. Der Studiengang soll zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Beruf befähigen. Im Hinblick auf die Breite und Vielfalt der Ausbildungsrichtungen, die eine umfassende Grundlagenausbildung erfordern, soll der Absolvent in die Lage versetzt werden, sich rasch in eines der zahlreichen Anwendungsgebiete einzuarbeiten zu können.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Der Erwerb einer qualifizierten Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal besteht aus Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten. Der Lehrkörper der Studiengänge setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- 22 Professoren (mit vollem Lehrdeputat)
- 4 Dozenten

Die beruflichen Werdegänge aller Professoren, Lehrbeauftragten und Gastdozenten liegen in Personalhandbüchern vor. Alle Professoren des Studienganges sind verbeamtete Professoren oder Professoren im Angestelltenverhältnis. Die beteiligten Mitarbeiter sind fest angestellt oder per mittelfristiger Personalplanung über Zielvereinbarungen mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern angestellt. Die "Lehrverflechtungsmatrix" zeigt die von den einzelnen Professoren vertretenden Lehrgebiete, das Lehrdeputat sowie ggf. die Lehrleistungen für andere Studiengänge.

Die pädagogische Eignung der Professoren wird im Rahmen des Berufungsverfahrens geprüft. Die didaktisch-methodischen Fähigkeiten werden in einem 45-minütigen Fachvortrag vor Studierenden und den Mitgliedern der Berufungskommission unter Beweis gestellt. Viele Dozenten waren vor der Berufung zum Professor in irgendeiner Form in der Erwachsenenbildung tätig, sei es durch Seminare in Unternehmen und Institutionen oder durch Lehraufträge an Hochschulen.

Alle Professoren des Lehrpersonals können als berufspraktische Experten ausgewiesen werden. Bereits beim Bewerbungsverfahren wird eine mindestens fünfjährige berufliche Praxis (von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt sein müssen) gefordert. Über die Berufspraxis vor der Professur hinaus werden Beziehungen zu Unternehmen gepflegt, um den Praxisbezug in die Lehre und Forschung zu integrieren.

Aktuelle Themen der Didaktik werden im Kollegenkreis diskutiert und in individuellen Weiterbildungsseminaren vertieft.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt in vielfacher Weise. Jeder Dozent bietet bestimmte wöchentliche Sprechzeiten in seinem Büro an. Diese Termine werden zum Semesterbeginn veröffentlicht. Auf Grund der Strukturen der Campushochschule ist es außerhalb der Sprechzeiten auch möglich, ein Gespräch zwischen Dozenten und Studierenden zu führen.

Über den persönlichen Kontakt hinaus sind auch alle E-Mail-Adressen der Dozenten bekannt und werden von den Studierenden genutzt, um sich in fachspezifischen Fragen beraten zu lassen. Eine intensive wissenschaftliche Beratung ist während der Anfertigung der Abschlussarbeit durch den Erstgutachter garantiert. Hier werden individuelle Termine und Treffen zwischen Professor und Studierenden vereinbart.

Allgemeine Informationsrunden für die Erstsemester werden zu Beginn des Studiums durch den Studiengangsleiter und die Studiengangskoordinatorin durchgeführt. Allgemeine Fragen zum Studienablauf und zur individuellen Studienorganisation werden durch die Studiengangskoordinatorin in individuellen Beratungsgesprächen beantwortet. Spezielle Informationsrunden werden in Vorbereitung der Wahlmöglichkeiten für Wahlpflichtfächer, Projekte und Schwerpunktkompetenzen angeboten. Dabei werden die Module der Schwerpunkte von den jeweiligen Fachkollegen vorgestellt, die auch auf individuelle Fragen eingehen.

Bewertung:

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges und gewährleistet die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele. Die Kombination des Lehrkörpers garantiert die Berücksichtigung der Praxisanforderungen und ermöglicht externe Anregungen. Eine Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Berufungsverfahren werden unter Berücksichtigung der strategischen und fachlichen Anforderungen der Hochschule durchgeführt.

Die Hochschule betont unter Absatz 0.2 der Information, auch für die Lehrenden sei lebenslanges Lernen die selbstverständliche Basis der Vermittlung des Wissens. Maßnahmen der Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind grundsätzlich vorhanden. Die Gutachter empfehlen jedoch, diese zu detaillieren und herauszustellen.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung sowie dem Studienerfolg der Studierenden. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden darüber hinaus auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studierenden sind, wie die Gutachter bei der Begutachtung vor Ort erfahren haben, „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet laut Hochschule die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studiengangsleitung ist Sprecher und verbindendes Mitglied der Professoren, Mitarbeiter und Studierenden. Das Studiengangskonzept wird einstimmig beschlossen und von einer Kommission im Detail ausgearbeitet. Alle Mitglieder des Studienganges beteiligen sich aktiv und engagiert.

Während der Vorlesungszeit werden regelmäßige Studiengangssitzungen unter Leitung des Studiengangsleiters durchgeführt. Hierbei werden aktuelle Themen und den reibungslosen Studienablauf betreffende Fragen im Professoren- und Mitarbeiterkreis diskutiert. Der Studiengangsleiter ist auch mitverantwortlich für die Herstellung von Unternehmenskontakten mit dem Ziel der Verbesserung der auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Lehre sowie der Arbeitsmarktchancen der Absolventen.

Unterstützt wird der Studiengangsleiter durch die Studiengangskordinatorin mit folgenden Aufgaben:

- Erhöhung der Betreuungsintensität (individuelle Einsteigerberatung, zusätzlicher Ansprechpartner für Studierende)
- Organisation fachspezifischer Orientierungsveranstaltungen
- Erarbeitung von zusätzlichem Informationsmaterial, diesbezügliche Unterstützung der Web-Präsentation des Studienganges
- Unterstützung der FB-Leitung bei der Sicherstellung der Lehre
- Organisation von Tutorenprogrammen
- zusätzliche studienganginterne Evaluierung
- Organisation der fachübergreifenden Zusammenarbeit
- Umsetzung der durch das ECTS geschaffenen Anforderungen
- Absolventenpflege und -betreuung

Das Administrationspersonal der Hochschule steht dem Studiengang mit seinen Professoren, Mitarbeitern und Studierenden in einer transparenten Aufgabenverteilung zur Verfügung. Die Bereiche der Verwaltung sind in Dezernate gegliedert

- Dezernat I – Zentrale Dienste und Liegenschaften / 10 Mitarbeiter
- Dezernat II Studien- und Prüfungsangelegenheiten - Zulassungs-, Einschreibungs-, Prüfungs- und allgemeine Studienangelegenheiten, allgemeine Studienberatung, Statistik, Archivierung, Internetpflege / 8 Mitarbeiter
- Dezernat III – Personal, Haushalt und Controlling / 8 Mitarbeiter
- Darüber hinaus gehören zur Hochschule die Hochschulbibliothek, das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik, die Technologie- und Informationstransferstelle mit dem akademischen Auslandsamt, das Justitiariat, die Evaluierung und Qualitätssicherung, die Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz und das Familiencenter.

Alle Mitarbeiter der genannten Verwaltungsabteilungen nehmen nach Auskunft der Hochschule regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsleitung ergreift erfolgreich Initiativen zur systematischen Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Bereiche.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Lehrende und Studierende werden bei der Durchführung des Studienganges von der Verwaltung wirksam unterstützt. Ausreichendes Personal ist vorhanden. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Hochschule wendet in ihrer Stellungnahme ein, dass Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Professoren eine Selbstverständlichkeit sei und keiner weiteren Kommentierung bedürfe. Die Gutachter empfehlen jedoch, diese zu detaillieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule hat zu ca. 80 Hochschulen in Europa, Amerika, Australien, Asien und Afrika partnerschaftliche Beziehungen. Neben den formell geregelten Kooperationen kann auf viele informelle Netzwerke und Kooperationen zugegriffen werden. Gerade im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogramm Erasmus Plus bleibt auch die Dozentenmobilität weiterhin ein wichtiger Bestandteil für den Austausch und die Kooperation mit europäischen (Partner-) Einrichtungen.

In regelmäßigen Abständen bieten die Stralsunder Mittelstandsvereinigung, das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern und die Hochschule einen Treffpunkt für Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen mit den Studierenden, Mitarbeitern und Professoren in Form der Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörsen.

Die Verbindungen mit einer Vielzahl Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind vielfältig, langjährig und nachhaltig im partnerschaftlichen Umgang. Durch die Fokussierung auf die lokale Wirtschaft genießen die Absolventen Wettbewerbsvorteile.

Bewertung:

Die Studierenden profitieren von dem engen, langjährig gewachsenem Netzwerk aus Kooperationshochschulen in Form von Angeboten für Praxissemester, Abschlussarbeiten und Stellenangeboten.

Die bestehenden Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen mit Relevanz für die Konzeption des Studienganges und seine Durchführung sind nach Art und Umfang nachvollziehbar dargelegt. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen werden aktiv betrieben und haben erkennbare Auswirkungen auf Konzeption und Durchführung des Studienganges. Sie tragen zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

Die Gutachter geben allerdings zu bedenken, dass die geographische Lage im Ostseeraum eine stärkere Verbindung zu Hochschulen und Wirtschaft der skandinavischen und insbesondere den baltischen Staaten und eine stärkere Akzentuierung in den Schwerpunkten des Curriculums nahelegt. Sie empfehlen deshalb, diese Beziehungen auszubauen, um damit für die Hochschule und die Studierenden ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Fast alle Lehrveranstaltungen finden in dem Gebäude des Fachbereichs Wirtschaft mit 4 Hörsälen mit 69 - 110 Plätzen, 8 Seminarräumen mit je 25 - 50 Plätzen und 2 weiteren variablen Lehrräumen für Gruppenarbeiten statt. Gebäude und Ausstattung der Lehrräume des Studienganges entsprechen den modernsten Anforderungen.

Den Studierenden stehen 105 PC's unterschiedlicher Leistungsklassen zur ständigen Arbeit im Fachbereichsnetz und im Internet zur Verfügung. Moderne Mehrkernprozessoren, große TFT-Monitore und aktuelle Softwarepakete bilden die Basis dieser Ausstattung.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, an jedem PC Ausdrücke in Farbe oder SW bis DIN A3 in höchster Qualität herzustellen. Im PC-Labor I ist die gesamte Standardsoftware (Windows, MS-Office, MS-Project, SAP) auch in englischer Sprache installiert. Spezialsoftware lässt sich von Deutsch auf Englisch vom Anwender selbst umstellen. Neben den fest installierten Rechnern betreibt der Fachbereich eine umfangreiche virtuelle Infrastruktur.

Dem Fachbereich sind drei fachpraktische Mitarbeiter fest zugeordnet. Sie sind für die technische Vorbereitung und Durchführung der Forschungs- und Lehraktivitäten verantwortlich. Diese Mitarbeiter organisieren den Netzwerkzugriff auf die Fachbereichsserver und die vorhandenen Netzwerkdrucker sowie das im Fachbereichsgebäude befindliche Schließsystem. Auf dem Campus der Hochschule steht jedem Wireless LAN und nach Anmeldung und Freischaltung mit seinem privaten Laptop zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Die Hochschulbibliothek mit einem Bibliotheksleiter und sieben qualifizierten Mitarbeitern verfügt über ein modernes, automatisiertes Bibliothekssystem und ist dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) angeschlossen. In diesen Verbund geben wissenschaftliche Bibliotheken aus sieben Bundesländern ihre Daten ein. Der Bibliotheksverbund verfügt derzeit über 77,3 Mio. Titel von über 460 GBV-Bibliotheken. Die Hochschulbibliothek steht zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Über die Homepage der Hochschulbibliothek steht für die Studierenden und Lehrenden eine integrierte Benutzeroberfläche zur Information über die verfügbaren Angebote sowie zur Nutzung der verschiedenen Medien bereit. In der Vorlesungszeit ist die Hochschulbibliothek ihren Nutzern wöchentlich 45 Stunden und in der Prüfungsvorbereitungszeit 52 Stunden geöffnet.

Seit Gründung der Hochschulbibliothek 1992 bis zum Jahr 2013 sind 3.816.942 Euro in den Aufbau des Büchergrundbestandes und die Bestandsergänzung geflossen. 47,8 % dieser Mittel konnte für den Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Medien verwendet werden.

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume sind hervorragend und entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten und un-

terstützen die Studierenden beim Studium. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule ist eine staatliche Hochschule, die in letzter Konsequenz aus Steuermitteln finanziert ist. Die Existenz der Hochschule und der Fakultät ist dem Grunde und der Höhe nach gesichert. Damit ist die Abschlussicherheit für alle gegenwärtigen (und zukünftigen) Studierenden bestmöglich gegeben.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausrüstung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Der Studiengangsleiter vertritt die Interessen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge nach innen und außen. Bei speziellen Fragen und Aufgaben initiiert er Teams, die Lösungsvorschläge erarbeiten. Ein breites Forum hat der Studiengang in den regelmäßig stattfindenden Studiengangssitzungen. Der Studiengangsleiter erstellt ein Protokoll der Sitzungen.

Die Studierenden werden regelmäßig aufgefordert, unter anderem die Vorlesungen der Dozenten und den Workload zu evaluieren. Die Hochschule hat hierfür eine Evaluierungsordnung erlassen, die der Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen dient. Sie soll die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Hochschule wirksam unterstützen und die Qualität der Zusammenarbeit fördern. Damit hat die Hochschule ein Qualitätsmanagement-System umgesetzt und es in der Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschule verankert, das in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut bzw. gesichert werden soll. Danach werden quantitative (Kennzahlen) und qualitative (Befragungen) Daten

erhoben und Datenanalysen und Ergebnisauswertungen mit Maßnahmenplänen aufgestellt. Auf zentraler Ebene (Rektorat/Stabsstelle) werden folgende Befragungen durchgeführt:

- Befragung der Studienanfänger (jährlich mit Beginn des Wintersemesters)
- Befragung der Studierenden (alle 3 Jahre)
- Absolventenbefragungen (alle 4 Jahre)
- Befragung der Lehrenden (alle 3 Jahre)

Zur Sicherung der Qualität des Studienganges werden bereitgestellt statistische Daten zum Studiengang in Form des Lehrberichts (jährlich) und Befragungsdaten in Form von Ergebnisberichten der Einzelbefragungen (turnusmäßig siehe oben). Durch den Studiengang wird dann anhand der bereitgestellten Daten eigenständig die Darstellung der Studiensituation vorgenommen. Die Ergebnisberichte werden den Fachbereichen/ Studiengängen zur Verfügung gestellt und im Intranet bzw. Internet der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die letzte Studierendenbefragung fand im Jahr 2010 statt. Die Absolventenbefragung wird aktuell durchgeführt. Alle Daten stammen aus der Befragung aus dem Jahr 2009. Die Ergebnisse aus der Absolventenbefragung von 2013 sind aktuell in der Auswertung und liegen deshalb noch nicht vor. In den letzten Jahren fand eine Überarbeitung der Erhebungsinstrumente statt, um diese den sich ändernden Studienbedingungen, z. B. bedingt durch die Bachelor-Master-Umstellung, anzupassen bzw. um Erkenntnisse aus vorangegangenen Erhebungen mit einfließen zu lassen.

Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung des Studienganges formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrument, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Stralsund

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren			X
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Umsetzung			
3.1. Struktur			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X